

Berlin, 26.03.2021

LakoF positioniert sich zum Entwurf des neuen Berliner Hochschulgesetzes

Die LakoF Berlin begrüßt die umfangreichen gleichstellungspolitischen Verbesserungen im Entwurf zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes. Darüber hinaus formuliert sie weitere notwendige Präzisierungen für Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität.

Der vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) beinhaltet deutliche Verbesserungen für die Verwirklichung der Gleichstellung:

- Klar geregelte Verfahren und durchgehende Transparenz sichern die Qualität von Berufungsverfahren und erhöhen die Chancen für Frauen. Die Festlegung eines Frauenanteils von 40% in Berufungskommissionen sowie Regelungen zur diskriminierungsfreien Bewertung in den Berufungssatzungen stellen weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit in den Berliner Hochschulen dar. Positiv hervorzuheben ist zudem die Einrichtung einer externen Schiedsstelle mit Zuständigkeit bei Konfliktfällen in Berufungsverfahren.
- Mit der paritätischen Besetzung von Wahlvorschlägen werden grundlegende strukturelle Verbesserungen für die Teilhabe von Frauen geschaffen.
- Mit der stärkeren Betonung des Ziels „Hochschule der Vielfalt“ wird die Bedeutung von Antidiskriminierung und Diversität hervorgehoben, was die LakoF klar begrüßt. Und mit den Neuregelungen zur Stellvertretung und Freistellung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden deren Handlungsbedingungen in wichtigen Punkten gestärkt.

Gleichzeitig sieht die LakoF noch dringenden Regelungsbedarf in folgenden Punkten:

- **Hochschule der Vielfalt** Verbindliche Einrichtung einer Kommission des AS zur Vernetzung bereits bestehender Strukturen, Ressourcenbündelung bei vielfältiger Expertise und kontinuierlichen Entwicklung von Handlungsstrategien. Einrichtung einer Geschäftsführung der Kommission, die

gleichzeitig erste Anlaufstelle für Ratsuchende ist. Ausstattung und Absicherung von Beratungsstellen. Und insbesondere die Verpflichtung zu transparenten Regelungen bei Beschwerden.

- **Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung** Alternative existierende Bezeichnungen der Statusgruppe (MTSV, MiTOS oder MTV) aufnehmen statt Negativdefinition als nicht-wissenschaftlich. Verbesserung des Stimmrechts durch Abschaffung geltender Ausschlussregelungen und stattdessen offene Anerkennung ihrer Erfahrungen und ihres Wissens.
- **Schutz vor Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt (SDG)** Sexuelle Belästigungen, sexualisierte Gewalt oder Stalking ebenfalls explizit als Ordnungsverstoß nennen. Besonderer Schutz von Minderjährigen Studierenden vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt.
- **Gleichstellung** Verbesserte Rahmenbedingungen für hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zum Beispiel durch 6-jährige Amtszeit, Vollzeitstellen und Anerkennung ihrer Leistungen bei der Wiederwahl bzw. zum Ende der Amtszeit. Hochschulen haben die Aufgabe, Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich und in allen Bereichen durchzusetzen. Das sollte auch weiterhin im Hochschulgesetz explizit genannt sein.